

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
an den Finanzausschuss

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Büddenstedt

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 18.02.2010 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Jahr 2010 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2017 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht,
5. eine Forderungsübersicht,
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz 2017 (Anlage 1) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht (Anlage 2) sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind im Ratsinformationssystem einzusehen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 am 29.06.2020 festgestellt.

Das Jahr 2017 wurde mit einem Gewinn i. H. v. 5.722.569,96 € abgeschlossen. Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Stadt Helmstedt ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Büddenstedt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und seinen Schlussbericht vom 07.08.2020 vorgelegt. In den Schlusserklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfung zusammen und bestätigt mit Einschränkung, dass:

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass:

- der Jahresabschluss nur mit Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unzureichend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Büddenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist hier in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Rechenschaftsbericht wurden durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin erstellt.

Die Buchführung der Gemeinde Büddenstedt entsprach aufgrund der bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und vorbehaltlich weiterer Aufklärung und Korrektur nur unzureichend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte nur bedingt ordnungsgemäß. Der Jahresabschluss vermittelt daher nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen Anlass. Die Gemeinde Büddenstedt wurde mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Aufklärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise, Abstand zu nehmen.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Entlastung:

- Im Zeitraum 2010 – 2017 wurden zahlreiche Geschäftsvorfälle nicht ordnungsgemäß auf den vorgesehenen Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung gebucht, sondern nur als unklare Zahlungen erfasst. Erst im Jahr 2017 wurden die Buchungen den entsprechenden Konten zugeordnet. Über die Jahre waren damit keine zeitnahen Buchungen gewährleistet und eine geordnete, für Dritte nachvollziehbare Buchführung war nicht vorhanden.
- Erträge aus der Grund- und Gewerbesteuer wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind. Dies führte zu Ertragseinbußen und damit zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Büddenstedt, da zahlreiche Ansprüche bereits verjährt sind. Der bereits festgestellte finanzielle Schaden beläuft sich derzeit auf 163.884,95 €.
- Es besteht ein Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle.

- Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung handelt.
- Erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 im Jahr 2017 wurden unter erheblichem Verwaltungs- und Personalaufwand durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin nachträgliche Buchungen vorgenommen, um die Jahresabschlüsse 2010ff vorlegen zu können.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG ist der Vorlage beigelegt (Anlage 2), diese ist dem Rechnungsprüfungsamt parallel zuzusenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Büddenstedt wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Gewinn i. H. v. 5.722.569,96 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Rat erteilt dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Büddenstedt für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 keine Entlastung.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

2.2. Bilanz zum 31.12.2017

	2016	2017
AKTIVA		
A1. Immaterielles Vermögen	8.248,00	6.007,00
A1.1 Konzessionen		
A1.2 Lizenzen	248,00	7,00
A1.4 Geleistete Investitionszuwe.- u. -zuschüsse	8.000,00	6.000,00
A2. Sachvermögen	9.415.206,68	9.441.733,74
A2.1 Unbebaute Grundstücke u.ä.	1.185.089,42	1.216.857,18
A2.2 Bebaute Grundstücke u.ä.	2.656.046,40	2.614.027,10
A2.3 Infrastrukturvermögen	5.172.932,36	5.199.429,02
A2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		
A2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1838,55	1.838,55
A2.6 Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	200.410,00	245.221,00
A2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	178.937,99	142.040,00
A2.8 Vorräte	3.174,11	
A2.9 Geleistete Anz.,Anlagen im Bau	16.777,85	22.320,89
A3. Finanzvermögen	2.726.643,07	2.566.909,84
A3.1 Anteile an verb.Unternehmen		
A3.2 Beteiligungen	581.807,19	581.807,19
A3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A3.4 Ausleihungen	1.755.585,12	1.725.801,67
A3.5 Wertpapiere		
A3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	180.601,21	170.755,59
A3.7 Forderungen aus Transferleistungen	92.481,46	12.399,09
A3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	74.881,35	33.464,00
A3.9 sonstige Vermögensgegenstände	41.286,74	42.682,30
A4. Liquide Mittel	14.300,97	2.357.224,42
A5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.186,89	1.156,00
A Bilanzsumme Aktiva	12.173.585,61	14.373.031,00

	2016	2017
PASSIVA		
P1. Nettoposition	5.727.213,54	11.652.649,50
P1.1 Basis-Reinvermögen	14.793.925,64	14.793.925,64
P1.1.1 Reinvermögen	14.793.925,64	14.793.925,64
P1.1.2 Sollfehlbetrag kameraler Abschluss		
P1.2 Rücklagen		
P1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen ordentl.Ergebnisses		
P1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
P1.3 Jahresergebnis	-10.267.029,73	-4.544.459,77
P1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-11.219.579,55	-10.267.029,73
P1.3.2 Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	952.549,82	5.722.569,96
P1.4 Sonderposten	1.200.317,63	1.403.183,63
P1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.086.086,63	1.390.758,63
P1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	15.531,00	12.425,00
P1.4.3 Gebührenaussgleich		
P1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	98.700,00	
P2. Schulden	4.740.232,22	956.095,66
P2.1 Geldschulden	4.279.956,05	817.473,29
P2.1.1 Anleihen		
P2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	854.246,99	817.473,29
P2.1.3 Liquiditätskredite	3.425.709,06	
P2.3 Verbindlichkeiten aus L.u.L.	411.353,71	81,00
P2.4 Transferverbindlichkeiten	3.059,94	
P2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	45.862,52	138.541,37
P3. Rückstellungen	1.706.139,85	1.752.253,75
P3.1 Pensionsrückstellungen u.ä.	1.565.500,00	1.571.910,13
P3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.	100.695,85	137.303,62
P3.8 Andere Rückstellungen	39.944,00	43.040,00
P4. Passive Rechnungsabgrenzung		12.032,09
P Bilanzsumme Passiva	12.173.585,61	14.373.031,00

Helmstedt, 29.06.2020

gez. Schobert

(Bürgermeister)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

investive Haushaltsreste	1.349.394,32 €
Bürgschaften	-
Gewährleistungsverträge	-
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-
<u>Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</u>	-
<u>Summe der Vorbelastungen</u>	<u>1.349.394,32 €</u>

2.3. Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH- Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.663.038,85	3.860.127,21	1.749.800,00	2.110.327,21
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	1.001.717,10	1.085.904,43	2.946.300,00	-1.860.395,57
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	86.513,00	90.088,84	130.500,00	-40.411,16
4	sonstige Transfererträge				0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	646.237,54	696.598,07	584.500,00	112.098,07
6	privatrechtliche Entgelte	37.179,03	34.264,96	38.400,00	-4.135,04
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.725,02	43.277,35	122.200,00	-78.922,65
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12.952,26	1.025.752,09	21.300,00	1.004.452,09
9	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	133.862,47	109.554,63	104.700,00	4.854,63
12	= Summe ordentliche Erträge	3.668.225,27	6.945.567,58	5.697.700,00	1.247.867,58
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.042.303,59	2.238.813,79	2.276.500,00	-37.686,21
14	Aufwendungen für Versorgung	18.603,97	20.867,31	27.000,00	-6.132,69
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	942.416,22	838.285,28	1.186.400,00	-348.114,72
16	Abschreibungen	433.076,33	468.616,97	535.400,00	-66.783,03
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.421,99	43.796,80	110.000,00	-66.203,20
18	Transferaufwendungen	1.186.095,46	1.853.203,85	1.230.500,00	622.703,85
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	193.541,54	149.626,05	202.900,00	-53.273,95
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.850.459,10	5.613.210,05	5.568.700,00	44.510,05
21	ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)	-1.182.233,83	1.332.357,53	129.000,00	1.203.357,53
22	außerordentliche Erträge	2.134.783,65	4.390.648,57		4.390.648,57
23	außerordentliche Aufwendungen		436,14		436,14
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)	2.134.783,65	4.390.212,43		4.390.212,43
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	952.549,82	5.722.569,96	129.000,00	5.593.569,96

2.4. Finanzrechnung 2017

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.633.008,21	3.868.386,24	1.749.800,00	2.118.586,24
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	1.000.903,26	5.468.562,37	2.946.300,00	2.522.262,37
3	sonstige Transfereinzahlungen	2.130.000,00			0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	607.029,01	702.205,26	584.500,00	117.705,26
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	40.043,97	33.400,65	38.400,00	-4.999,35
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	145.243,75	123.425,84	122.200,00	1.225,84
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	18.738,28	1.001.345,09	21.300,00	980.045,09
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	98.563,31	56.925,16	115.700,00	-58.774,84
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.673.529,79	11.254.250,61	5.578.200,00	5.676.050,61
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.008.148,53	2.144.821,64	2.276.500,00	-131.678,36
12	Auszahlungen für Versorgung	13.843,99	16.360,04	27.000,00	-10.639,96
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	896.448,40	982.686,37	1.186.400,00	-203.713,63
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	34.421,99	43.796,80	110.000,00	-66.203,20
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	1.188.241,60	1.857.750,21	1.230.500,00	627.250,21
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	203.532,35	156.242,77	211.900,00	-55.657,23
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.344.636,86	5.201.657,83	5.042.300,00	159.357,83
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	1.328.892,93	6.052.592,78	535.900,00	5.516.692,78
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		292.954,84	329.200,00	-36.245,16
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen		24.288,27		24.288,27
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	5.566,19	2.283,24	11.000,00	-8.716,76
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	5.566,19	319.526,35	340.200,00	-20.673,65
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		66.851,61	35.000,00	31.851,61
26	Baumaßnahmen	124.119,03	316.218,28	1.133.000,00	-816.781,72
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	53.612,31	110.901,92	511.400,00	-400.498,08
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	177.731,34	493.971,81	1.679.400,00	-1.185.428,19
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-172.165,15	-174.445,46	-1.339.200,00	1.164.754,54
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	1.156.727,78	5.878.147,32	-803.300,00	6.681.447,32
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			1.339.200,00	-1.339.200,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	35.573,73	36.773,70	150.000,00	-113.226,30
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-35.573,73	-36.773,70	1.189.200,00	-1.225.973,70
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	1.121.154,05	5.841.373,62	385.900,00	5.455.473,62
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.246.757,72	44.653,07	4.000,00	
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.046.246,74	117.694,19		
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	200.510,98	-73.041,12	4.000,00	
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-4.733.803,12	-3.412.138,09		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-3.412.138,09	2.356.194,41	389.900,00	

Liquide Mittel

Endbestand d. Zahlungsmittel 31.12.2017	2.356.194,41
Handvorschüsse	530,00
Sparbuch Mietkaution	500,01
	2.357.224,42

Der Bürgermeister

1502

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Büddenstedt

In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 führt das Rechnungsprüfungsamt folgendes aus:

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde nur bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Ursächlich dafür waren die erheblichen Versäumnisse in der damaligen Gemeinde Büddenstedt, die durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin aufgearbeitet werden mussten.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind im Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung und die Wirtschaftlichkeit zu erheben.

- Die Beanstandungen die das RPA bezogen auf den Jahresabschluss 2010 ausgesprochen hat, erstrecken sich in gleicher Weise auf das Jahr 2017 (Beanstandungen zur Realisierung von Erträgen wie Grund- und Gewerbesteuer).
- Die Buchführung erfolgte nur bedingt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht nicht allen gesetzlichen Vorschriften.

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist hier in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt.

Den Beanstandungen wird zugestimmt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)